



Strategiepapier

12 Punkte für Gute Arbeit in der Plattformökonomie

Ergebnisse einer europäischen Online-Konferenz am 21.09.2020



I. Regeln für faire Plattformarbeit

1. Gute Arbeit als das schützenswerte Gut

Hinter den Plattformen stehen die Menschen, die (Dienst-)Leistungen erbringen. Den Schutz dieser Menschen gilt es, gegenüber anderen Interessen in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei geht es um gute Arbeitsbedingungen, einen fairen Lohn und um soziale sowie rechtliche Absicherung, z. B. bei Krankheit, Unfall und im Alter. Denn eine fehlende soziale Absicherung, insbesondere bei der Gruppe der Solo-Selbständigen, kann zu prekären Lebenssituationen führen. Aufgrund der Vielzahl an Plattformarten und Geschäftsmodellen muss die Definition von Plattformen und Plattformarbeiter*innen gesellschaftlich, politisch und rechtlich (neu) bestimmt werden.

2. Gute Ansätze fördern

Faire Arbeitsbedingungen müssen die Grundlage für unternehmerisches Handeln sein. Die Politik muss entsprechende Ansätze voranbringen und soziale Innovationen fördern. Plattformgenossenschaften bieten ein Modell, in dem die Beschäftigten selbst Inhaber*innen der Plattformen sind und somit starke Teilhabemöglichkeiten besitzen. Ein weiterer guter Ansatz sind Selbstverpflichtungen wie der Code of Conduct verschiedener Plattformen, die sich selbst zu den Prinzipien Guter Arbeit verpflichten.

3. Bestehendes Recht anwenden

Für Plattformarbeit sollten die gleichen Grundsätze gelten wie für jede andere Form der Arbeit – auch wenn sie ggf. angepasst werden müssen. Hier bietet das Arbeitsrecht bereits anwendbare Regelungen, z. B. zur Verhinderung befristeter Verträge ohne Sachgrund. Das Vergaberecht ist ebenfalls ein geeignetes Instrument zur Steuerung. Bei Ausschreibungen muss durch die Formulierung entsprechender Anforderungen an die Auftragnehmer*innen sichergestellt werden, dass die Menschen unter sozialen Bedingungen arbeiten. Die bestehenden Regelungen finden allerdings dort ihre Grenzen, wo Arbeit digital und länderübergreifend erbracht wird.

4. Neue Regulierungsinstrumente schaffen

Ein einheitlicher, europäischer Umgang mit dieser Thematik ist notwendig. Ein Meilenstein auf diesem Weg kann der Digital Services Act (Gesetz für digitale Dienste) werden.¹ Hier gilt es, die Vielfalt an Plattformmodellen miteinzubeziehen und anzuerkennen, dass viele Plattformen nicht nur „Schwarze Bretter/Gelbe Seiten“ sind. Eine interessante Regelung auf internationaler Ebene existiert in der

¹ Ursula von der Leyen hat den „Digital Services Act“ zu einem zentralen Projekt ihrer Amtszeit erklärt, das die digitale Welt grundsätzlich verändern könnte. Zudem will die EU-Kommission im Jahr 2021 eine Initiative zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformarbeitenden vorlegen.

Seeschifffahrt. Im Rahmen der „Reederhaftung“ sind weltweite Standards für Arbeitsbedingungen auf See eingeführt worden, die in den Häfen kontrolliert werden. Es wird z. B. überprüft, wer wie lange arbeitet und wie die Löhne gestaltet sind. Die Reederhaftung ist zwar keine exakte Blaupause für die Plattformökonomie, weil diese virtuell arbeitet, aber das Prinzip, weltweit Mindeststandards zu entwickeln und festzulegen, die dann von den Einzelstaaten nach einheitlichen Maßstäben auf Einhaltung kontrolliert werden, könnte auch als Modell für die Plattformökonomie und die dortigen Arbeitsbedingungen dienen.



II. Städte als Zentren der Plattformökonomie

5. Städtepolitik für die Vernetzung nutzen

Städte sind wichtige Akteure, weil die Auswirkungen von Entwicklungen im Rahmen der Plattformökonomie hier wie in einem Brennglas sichtbar werden. Deshalb müssen die Erfahrungen von Städten in die Diskussion einbezogen werden. Die Städtepolitik kann dabei als Knotenpunkt im Sinne einer Vernetzung mit anderen (staatlichen) Ebenen und weiteren Akteuren genutzt werden.

6. Offene Kultur des Austauschs zwischen Städten herstellen

Eine offene Kultur des Austauschs zwischen Städten ist notwendig, um einen „Wettlauf nach unten“ zu verhindern - das heißt, dass Plattformbetreiber*innen sich an jene Orte begeben, wo sie die für sie günstigsten Bedingungen vorfinden. Für einen solchen Austausch können bestehende Strukturen genutzt werden, z. B. das europäische Städtenetzwerk EUROCITIES. Der Austausch sollte auch die Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Akteure sowie Plattformarbeitende selbst einbeziehen. Es gibt beispielsweise Städte, in denen bereits Vorschriften zur Registrierung, ein Mindestlohn für Uber-Fahrer*innen und eine zentrale Webseite für Beschwerden eingerichtet worden sind.²



III. Interessenvertretung, Beratung und Transparenz

7. Zusammenarbeit von Gewerkschaften mit politischen Institutionen und Plattformen ausbauen

Gewerkschaftliche Strukturen spielen eine zentrale Rolle für die Durchsetzung guter Arbeitsbedingungen in der Plattformökonomie. Sie müssen mit politischen Institutionen und Plattformen gleichermaßen zusammenwirken. Dazu müssen Plattformbetreiber*innen sicherstellen, dass eine Interessenvertretung möglich ist. Zudem sollten sich Bündnisse bilden, die gegen Unternehmen vorgehen, welche im Bereich Transparenz und soziale Verantwortung nicht kooperieren wollen. Die starke Rolle von Sozialpartnern auch im Bereich der digitalen Arbeit kann man vor allem in skandinavischen Ländern wie Dänemark und Schweden beobachten, in denen eine hohe Tarifbindung besteht.

² Die genannten Beispiele beziehen sich auf New York und Toronto.

8. Beratung sicherstellen

Die aufsuchende Beratung (in mehreren Sprachen) kann als eine wichtige Aufgabe von Gewerkschaften angesehen werden. Die Information, dass Plattformarbeitende bestimmte Rechte haben, vor allem hinsichtlich der sozialen Absicherung, muss besser kommuniziert werden. Besonders Solo-Selbstständige müssen über soziale Standards informiert werden. Auch das ist Aufgabe von Gewerkschaften und staatlichen Stellen. Dazu müssen bestehende Beratungsangebote und Informationskampagnen genutzt und neue geschaffen werden. Solche Informationen weiterzugeben muss ebenfalls von Plattformbetreiber*innen eingefordert werden.

9. Interne Kommunikationsmöglichkeiten für Plattformarbeitende

Plattformarbeitende müssen untereinander in Kontakt treten können. Die Gesetzgebung sollte die Rahmenbedingungen dafür schaffen, indem sie die Plattformen dazu verpflichtet, einen Kanal zum Austausch sowie Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

10. Mehr Transparenz herstellen, auch über Algorithmen

Plattformen verfügen über alle Daten und Fakten, die notwendig sind, um behördlicherseits entsprechende Regulierungen zum Schutz der Plattformbeschäftigten zu treffen. Algorithmen stellen dabei eine Art Blackbox dar. Vor allem jene, die zur Bewertung von Erwerbstätigen dienen, sollten offengelegt und wissenschaftlich überprüft werden.



VI. Kompetenzentwicklung

11. Kompetenzen dokumentieren und neue Formen der Zertifizierung erarbeiten

Plattformarbeit wird auf der Grundlage bestehender Fähigkeiten ausgeübt und bietet die Möglichkeit, neue Kompetenzen zu erwerben oder zu erweitern. Informelles, selbständiges Lernen ist ein zentraler Aspekt von Plattformarbeit. Zur Portabilität von Kompetenzen werden allerdings neue Formen der Dokumentation und Zertifizierung benötigt.

Digitale Arbeitszeugnisse oder die Selbstdokumentation über ein E-Portfolio stellen solche Möglichkeiten dar.

12. Ausbildung in der Plattformökonomie

Auch Unternehmen der Plattformökonomie sollten ihren gesellschaftlichen Beitrag leisten, indem sie in Ausbildung investieren und so die Fachkräfte ausbilden, die sie selbst dringend benötigen.

Kontakt

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin
Abteilung II: Arbeit und Berufliche Bildung, Referat II A
www.berlin.de/sen/arbeit